



7543 Kukmirn, Dorfplatz 2, Bezirk Güssing, Burgenland

© 03328/32203-0 FAX DW 76 post@kukmirn.bgld.gv.at

www.kukmirn.at

Zahl: 004-1/5 - 2023

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

über die

GEMEINDERATSSITZUNG

am Donnerstag, 21. Dezember 2023

Ort: Feuerwehrhaus Eisenhüttl

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

anwesend:

 Herr Bgm. 		12. Herr GR WUKOVITS Helmut
Herr Vbgn	n. KROBOTH Klaus	13. Frau GRin KOLLAR-LACKNER Doris
Herr GV	WEBER Klaus	14. Herr GR KNAR Siegfried Ing.
 Frau GVⁱⁿ 	WUKITSCH Gloria	15. Herr GR LACKNER Markus
 Frau GVⁱⁿ 	BÖSENHOFER Margot	Herr GR NOVAK Klaus Dr.
Herr GV	Wolfgang Zach	17. Herr GR SCHOLZ Patrick
Herr GV	REICHL Julius	Herr GR DI (FH) FREIßMUTH Rainer
8. Herr GR	TANCZOS Peter	Herr GR Roman Seinitz
9. Herr GR	PANNER Joachim	20. Herr GR WEBER Marco
10. Herr GR	FANDL Willibald	21. Herr GR ZENTNER Maurice
11. Herr GR	•	

22. Herr GR-E 23. Frau GR-E

24. Herr GR-E

außerdem anwesend: AL Manuela Tanczos als Schriftführerin

entschuldigt ist: Bgm. Werner Kemetter, GR Ing. Rainer Klanatsky, ErsatzGR Mirth Michel

nicht entschuldigt ist: -----

Die Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist erwiesen Die Gemeindevertretung zählt 21 Mitglieder. Anwesend sind am Beginn 19 Mitglieder. Die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Vizebürgermeister Klaus Kroboth leitet die Sitzung, da Bürgermeister Werner Kemetter krank ist und die Sitzung nicht abhalten kann. Es ist ein Besucher anwesend.

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß mit folgender Tagesordnung geladen:

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2. Protokoll der GR-Sitzung vom 9.11.2023 Genehmigung
- 3. "Neuherstellung eines Radweges ARW-Eisenhüttl-Kukmirn"- Abschluss einer Vereinbarung Beratung und Beschlussfassung
- 4. Vertragsänderung/Zinssatzanpassung bei 4 bestehenden Darlehensverträgen beginnend mit 1.1.2024 Beratung und Beschlussfassung
- 5. Vermessung öffentl. Weganlage GdstNr. 174, KG Neusiedl Beschlussfassung
- 6. Vermessung öffentl. Weganlage GdstNr. 4480, KG Neusiedl Beschlussfassung
- 7. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024
 - a) Abgaben und Entgelte im Falle von Änderungen bzw. Neuerlassungen
 - b) Höhe des Kassenkredites
 - c) Stellenplan
 - d) mittelfristiger Finanzplan
 - e) gegenseitige Deckungsfähigkeit
 - f) Saldo 0 "Nettoergebnis" des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 "Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushaltes Beratung und Beschlussfassung lit a) lit f)
- 8. Abschluss eines Kassenkredites Vertrag für das Haushaltsjahr 2024 Beratung und Beschlussfassung
- 9. Ausschreibung der Stelle eines Gemeindearbeiters Beratung und Beschlussfassung
- 10. Allfälliges

SITZUNGSVERLAUF UND BESCHLÜSSE:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vizebürgermeister Kroboth begrüßt alle zur heutigen Gemeinderatssitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung zur Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Zu Beglaubiger der Sitzungsniederschrift werden die Gemeinderäte **Helmut Wukovits** und **Marco Weber einstimmig** bestellt.

2. Protokoll der GR-Sitzung vom 9.11.2023 – Genehmigung

Der Protokollmitfertiger Weber Klaus berichtet, dass er und GR Zach Wolfgang das Protokoll gelesen und unterschrieben haben. Es stimmt mit den Beschlüssen des Gemeinderates überein und kann genehmigt werden.

Diskussion: keine

Beschluss: Einstimmig wird das Protokoll zur GR-Sitzung vom 10.11.2023 genehmigt

3. "Neuherstellung eines Radweges ARW-Eisenhüttl-Kukmirn"- Abschluss einer Vereinbarung – Beratung und Beschlussfassung

<u>Der Vizebürgermeister berichtet</u>: Für die Errichtung des Radweges Kukmirn-Eisenhüttl soll eine Vereinbarung zwischen der Marktgemeinde Kukmirn und dem Land Burgenland abgeschlossen werden, die vom Gemeinderat zu beschließen ist.

Der neue Radweg verläuft entlang der L 108 von km 6,360 bis L 250, km 0,030 mit einer Länge von 2.305 m mit der Projektnr: 43753. Die Vereinbarung beinhaltet die Kostentragung für Errichtung- und Erhaltungsmaßnahmen. Der Inhalt der Vereinbarung und der Verlauf des Radweges sind jeden Gemeinderatsmitglied bekannt, da diese Unterlagen mit der Sitzungsladung übermittelt wurden.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die vorliegende Vereinbarung für die Neuherstellung des Radweges Projekt Nr. 43753.

4. Vertragsänderung/Zinssatzanpassung bei 4 bestehenden Darlehensverträgen beginnend mit 1.1.2024 – Beratung und Beschlussfassung

Einleitung durch den Vizebürgermeister:

Die aktuell hohen Zinsen belasten auch die Gemeinde bei den noch ausstehenden Darlehen. Bei 9 Darlehen, die schon eine längere Laufzeit haben, gilt derzeit ein Sollzinssatz von 4,642 % p.a. - entsprechend 6-Monats-Euripor + 0,75 % Aufschlag.

Bei 4 Darlehen, die zu einem späteren Zeitpunkt aufgenommen wurden, ist der Zinssatz höher. Bei einem Beratungsgespräch bei der Raika mit den zuständigen Betreuern für Firmenkunden hat die Raika das Angebot gemacht, bei diesen 4 Darlehen den Zinssatz gemäß den anderen 9 Darlehen anzupassen. Diese 4 Darlehen haben dann auch die Ausgangsbasis mit 4,642 %.

Die Vertragsänderung gilt ab 13.12.2024, 6-Monats-Euripor + 0,75 % Aufschlag.

Diskussion: keine

<u>Antrag/Beschluss</u>: Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig,** bei den Verträgen mit der KontoNr:

- 19-01.401.751, Sanierung Güterweg;
- 18-01.401.751, Sanierung Mehrzweckhalle,
- 17-01.401.751, Zentrale Müllsammelstelle, Kredithöhe:
- 16-01.401.751, Umbau FF-Haus Kukmirn

die Höhe der Zinsen mit der Ausgangsbasis 4,642 % ab 13.12.2024, 6-Monats-Euripor + 0,75 % Aufschlag anzupassen.

5) Vermessung öffentl. Weganlage GdstNr. 174, KG Neusiedl – Beschlussfassung Der Vizebürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein:

Im Zuge einer Bautätigkeit wurde die öffentliche Weganlage neu vermessen. Der auf der Karte vorhandene Wegverlauf stimmt mit der Natur nicht überein. Mit Vermessungsurkunde Nr. GZ 5108 vom 27.06.2023 des Ziviltechnikers DI Manfred Jandrisevits wurde die öffentliche Weganlage vermessen. Die Durchführung erfolgt gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F. über das Vermessungsamt.

Diskussion: keine

<u>Antrag/Beschluss</u>: Einstimmig wird beschlossen, die Teilflächen laut Vermessungsurkunde Nr. GZ 5108 vom 27.06.2023 des Ziviltechnikers DI Manfred Jandrisevits als öffentliches Gut zu entwidmen bzw. als öffentliches Gut zu widmen. Die Durchführung erfolgt im Wege des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Folgende Verordnung über die Entwidmung wird dazu beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn, vom 21. Dezember 2023, Zahl 6/2023 TOP 5 betreffend Entwidmung/Widmung von öffentlichem Gut in der KG Neusiedl b. Güssing.

§ 1

Der Teilungsplan vom 27.06.2023, GZ 5108 vom Ingenierkonsulent Dipl.-Ing. Manfred Jandrisevits, 7540 Güssing, Hauptplatz 10 bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die im zitierten Teilungsplan angeführten Trennstücke, die dem Privatgebrauch zugeschrieben werden, werden aus dem Öffentlichen Gut entwidmet bzw. die vom Privatgebrauch dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut gewidmet.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des letzten Tages der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

i.V. Vizebürgermeister Klaus Kroboth

Angeschlagen am: Abgenommen am:

6) Vermessung öffentl. Weganlage GdstNr. 4480, KG Neusiedl – Beschlussfassung

<u>Der Vizebürgermeister berichtet</u>: Es erfolgte eine Wegvermessung eines Teilstückes des Rosenhofweges. Die Vermessung erfolgte durch das Vermessungsbüro Müllner Ziviltechniker KG GZ 215/21 mit Plandatum 17.10.2023. Die Durchführung erfolgt gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz i.d.g.F. über das Vermessungsamt. Der Gemeinderat muss eine entsprechende Verordnung über Entwidmung bzw. Widmung als öffentliches Gut beschließen.

Diskussion: keine

<u>Antrag/Beschluss</u>: Einstimmig wird beschlossen, die Teilflächen laut Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Müllner Ziviltechniker KG GZ 215/21 mit Plandatum vom 17.10.2023 als öffentliches Gut zu entwidmen bzw. als öffentliches Gut zu widmen. Die Durchführung erfolgt im Wege des § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz. Folgende Verordnung über die Entwidmung bzw. Widmung wird dazu beschlossen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Kukmirn, vom 21. Dezember 2023, Zahl 6/2023 TOP 6 betreffend Entwidmung/Widmung von öffentlichem Gut in der KG Neusiedl b. Güssing.

§ 1

Der Teilungsplan vom 17.10.2023, GZ 215/21 von Vermessung Müllner, Müllner Ziviltechniker KG für Vermessungswesen, 7540 Güssing, Hauptstraße 44 bildet einen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Die im zitierten Teilungsplan angeführten Trennstücke, die dem Privatgebrauch zugeschrieben werden, werden aus dem Öffentlichen Gut entwidmet bzw. die vom Privatgebrauch dem öffentlichen Gut zugeschrieben werden, werden als öffentliches Gut gewidmet.

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des letzten Tages der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Der Bürgermeister:

i.V. Vizebürgermeister Klaus Kroboth

Angeschlagen am: Abgenommen am:

7. Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024

- a. Abgaben und Entgelte im Falle von Änderungen bzw. Neuerlassungen
- b. Höhe des Kassenkredites
- c. Stellenplan
- d. mittelfristiger Finanzplan
- e. gegenseitige Deckungsfähigkeit
- f. Saldo 0 "Nettoergebnis" des Ergebnishaushaltes und Saldo 5 "Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung" des Finanzierungshaushaltes Beratung und Beschlussfassung lit a) lit f)

Der Vizebürgermeister leitet den Tagesordnungspunkt ein und berichtet:

In den Richtlinien des Voranschlages für das Jahr 2024 stellt bereits die Aufsichtsbehörde fest, dass sich die Erstellung des Voranschlages für die Gemeinden aufgrund der wirtschaftlichen und geopolitischen Hinsicht schwierig gestaltet und für die Gemeinden erhebliche Auswirkungen hat. Bei der Prognose für das Jahr 2024 besteht generell hohe Unsicherheit.

Die Gemeinden sollten die Budgetplanung vorsichtig anlegen. Die wirtschaftlich bedingen Steigerungen im Bereich Personal- und Energieausgaben sowie die erhöhten Zinsbelastungen müssen unbedingt berücksichtigt werden.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 4.12.2023 die einzelnen Gebühren und Abgaben besprochen und ist übereingekommen, dass die Gebühren und Abgaben nicht erhöht werden sollen.

Der Voranschlag befand sich vom 6. bis 20. Dezember 2023 in der Auflagefrist., der VA wurde auch im Vorhinein mit allen 3 Fraktionen durchbesprochen und erläutert. Weiters hat eine Anhörung im Gemeindevorstand am 4. Dezember 2023 stattgefunden. Alle Fraktionen haben innerhalb der gesetzlichen Frist ein Auflageexemplar erhalten. Innerhalb der Auflagenfrist sind keine Erinnerungen eingelangt.

Der Voranschlag hat das Testprogramm der Gemeindeaufsicht durchlaufen, was ergeben hat, dass dieser keine Fehler beinhaltet.

Ausgangssituation:

 Das Haushaltsjahr 2023 war im Großen und Ganzen trotz prognostizierter diverser Erhöhungen finanziell überschaubar. Ertragsanteile des Bundes wurden großteils eingehalten, eine finanzielle Unterstützung waren auch heuer wieder die Bedarfszuweisungen des Landeshauptmannes, wobei die erste Rate im Juni eingelangt ist, die 2. Rate wird laut Aussagen so hoffen wir, Ende Dezember erfolgen.

- · Alle geplanten Vorhaben 2023 konnten wieder direkt vom Finanzierungshaushalt ohne Fremdmittel finanziert werden, wobei gewisse Dinge vom Vorjahr erst heuer abfinanziert wurden.
- Auch das Girokonto wurde immer wieder nur kurzfristig überzogen, es waren immer wieder genügend finanzielle Mittel vorhanden um ohne Probleme anfallende Zahlungen tätigen zu können.
- Ein Blick in den RAB hat gezeigt, dass wir fast in allen Bereichen im Rahmen gelegen sind;

Eckpunkte für den Voranschlag 2024

Augachan

Aust	aben.	
A	Instandhaltungen Kindergarten (Zaun, Pflanzen, Ausmalen)	15.000,00 Euro
	Instandhaltungen Kinderkrippe (Sonnensegel, Ausmalen)	5.000,00 Euro
	Förderung für Investitionen bei Kirchen	8.000,00 Euro
	Anzahlung für Bauhof-LT-Nachfolger	10.000,00 Euro
	BAST-Hinweisschilder	10.000,00 Euro
	Mobile Lautsprecheranlage für Leichenhallen	12.000,00 Euro
	Sanierungen bei der Leichenhalle Kukmirn	15.000,00 Euro
	Kanalerweiterung Puchas	135.000,00 Euro
	Zusätzliche Zins-Belastung bei Darlehen als im Vorjahr iHv ca.	63.000,00 Euro
_	Mehrahziige hei Ertragsanteilen iHv ca. 100 000 00 Euro	

Mehrabzüge bei Ertragsanteilen iHv ca. 100.000,00 Euro

Finnahmen:

	armon	
>	Restliche KIP-Förderung für Projekt "Zellenbergstraße"	14.600,00 Euro
	Landes-Förderung für das Zickentaltaxi	40.000,00 Euro
	Eigenleistung Puchas GmbH für Kanalerweiterung	78.800,00 Euro
	Förderung Projekt "Erlebnisreich Zickental"	11.300,00 Euro
	Restliche Landesförderung für zwei Feuerwehrfahrzeuge	41.600,00 Euro
	Zusätzliche Bedarfszuweisungen für Güterwege	30.000,00 Euro
	Bedarfszuweisungen für Gemeindeamt-Neubau	300.000,00 Euro
	Bundesförderung Kanalerweiterung Puchas	43.200,00 Euro
	Landesförderung Kanalerweiterung Puchas	13.500,00 Euro
	The suppliers of the state of the suppliers of the suppli	

- Höhere Beträge bei Kommunalsteuer und Orststaxe wegen Hotel Puchas sind anzunehmen.
- Keine Erhöhungen bei den Gemeindeabgaben geplant.

a) Abgaben und Entgelte

Die Abgaben und Entgelte wurden im Gemeindevorstand besprochen. Eine Erhöhung erfolgte beim Kanal und Wasser für 2023. Die Abgaben und Entgelte werden nicht erhöht.

b) Höhe des Kassenkredites

Die Gesamtsumme der Kassenkredite darf ein Sechstel der veranschlagten Einzahlungen des Finanzierungshaushalts, derzeit 3.850.600,00 Euro, des laufenden Haushaltsjahres nicht überschreiten.

Dies bedeutet, dass der Kassenkredit eine maximale Höhe von 641.766,66 Euro aufweisen darf.

c) Stellenplan

Der Stellenplan ist im Voranschlag auf Seite 234 und 235 abgebildet. Er beinhaltet die 22 aktiv Bediensteten und die zwei neuen Einstellungen aufgrund der Pensionierung eines Gemeindebediensteten und einer Kindergartenhelferin.

d) mittelfristiger Finanzplan

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2024 - 2028 wurde im Gemeindevorstand besprochen. Es sind keine größeren Investitionen geplant.

e) gegenseitige Deckungsfähigkeit

Gemäß § 20 Abs. 4 Bgld. GHO 2020 kann bei den Ansätzen 0 – 9 zur besseren wirtschaftlichen Verwendung der Mittel durch einen Beschluss des Gemeinderates bestimmt werden, dass Einsparungen bei einem Ansatz ohne besondere Beschlussfassung zum Ausgleich des Mehrerfordernisses bei einem anderen Ansatz herangezogen werden dürfen (einseitige oder gegenseitige Deckungsfähigkeit)

f) Saldo 0 und Saldo 5

Im Ergebnisvoranschlag ist zur Sicherstellung des nachhalten Haushaltsgleichgewichts der Ausgleich des Ergebnishaushaltes anzustreben "Saldo 0". Er ist ausgeglichen, wenn die Summe der Erträge die Summe der Aufwendungen erreicht oder übersteigt oder durch die Inanspruchnahme der Haushaltsrücklage gedeckt ist.

Die Summen (SU) und Salden (SA) des <u>Ergebnisvoranschlags</u> ergeben für das Haushaltsjahr 2024 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	VA 2023	RA 2022
su	21	Summe Erträge	4,121.600,00	3.845.500,00	3.910.373,81
SU	22	Summe Aufwendungen	4,306.300,00	3.932.300,00	3.929.999,14
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-184.700,00	-86.800,00	-19.625,33
SU	23	Summe Haushaltsrücklagen	-300.000,00	152.500,00	-300.386,91
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-484.700,00	65.700,00	-320.012,24

Der EVA sagt grundsätzlich aus, dass die Summe der Erträge (Code 21) niedriger ist als die Summe der Aufwendungen (Code 22) und sich somit ein Nettoergebnis im EVA (SA0) von **EUR** –184.700,00 ergibt. Durch die Einlage von Haushaltsrücklagen in Höhe von 300.000,00 Euro verschlechtert sich das Nettoergebnis (SA00) auf den Betrag von -484.700,00 Euro

Die Summen (SU) und Salden (SA) des <u>Finanzierungsvoranschlags</u> ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro (Voranschlag)

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und – aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2024	VA 2023	RA 2022
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	3.850.600,00	3.519.500,00	3.614.785,46
su	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	3.638.300,00	3.204.200,00	3.188.409,01
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	212.300,00	315.300,00	426.376,45
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	281.400,00	638.900,00	108.391,08
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	199.000,00	688.500,00	213.517,69
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	82.400,00	-49.600,00	-105.126,61
SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	294.700,00	265.700,00	321.249,84

SU	35	Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	aus	der	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	aus	der	294.700,00	396.000,00	391.457,85
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss Finanzierungstätigkeit (35 - 3	aus (6)	der	-294.700,00	-396.000,00	-391.457,85
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss voranschlagswirksamen (Saldo 3 + Saldo 4)	aus Geb	der arung	0,00	-130.300,00	-70.208,01

Im Finanzierungsvoranschlag ist zu erkennen, dass es einen durchaus positiven Überschuss aus den laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Saldo 1) gibt.

Aus den Salden 1 und 2 ergibt sich ein positiver Nettofinanzierungssaldo (Saldo 3).

Dabei ist festzuhalten, dass die Tilgung der Finanzschulden (Saldo 4) im Jahr 2024 mit einem Wert von EUR 294.700,00 dargestellt wird.

Diskussion: Zum Budget selbst gibt es keine Diskussion.

Vizebürgermeister Kroboth kommt zur Abstimmung und stellt den Antrag, über den Unterpunkt a) des Punktes Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024 abzustimmen.

GV Weber Klaus stellt einen Abänderungsantrag zum Antrag von Vizebürgermeister Kroboth mit der Ergänzung gleichzeitig mit dem Unterpunkt a) auch die Unterpunkte b-f abzustimmen, wie es auch seit einigen Jahren von der Aufsichtsbehörde empfohlen wird.

Abstimmung über den Abänderungsantrag:

11 Ja- Stimmen (7 ÖVP-Fraktion, 4 SPÖ-Fraktion (außer Novak Klaus)

7 Nein-Stimmen (BMK-Fraktion)

1 Stimmenthaltung (Novak Klaus)

Somit ist der Abänderungsantrag von GV Weber Klaus angenommen.

Abstimmung über den Voranschlag 2024:

Der Vizebürgermeister stellt den Antrag, den Voranschlag für das Jahr 2024 gemäß der Beilagen zu beschließen. Dieser Beschluss umfasst somit gleichzeitig Abgaben und Entgelte, die nicht erhöht werden, die Höhe des Kassenkredites, den Stellenplan, den mittelfristigen Finanzplan und die gegenseitige Deckungsfähigkeit.

Die Höhe des Saldo 0 "Nettoergebnis des Ergebnishaushalts beträgt – 184.700,00 Euro, die Höhe des Saldos 5 "Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung des Finanzierungshaushaltes beträgt 0 Euro und ist somit ausgeglichen".

Der Antrag des Vizebürgermeisters wird mit 13 Stimmen angenommen: ÖVP- und SPÖ-Fraktion). Die BMK-Fraktion enthält sich der Stimme (6 Stimmen, außer Vbgm. Kroboth).

8) Abschluss eines Kassenkredites Vertrag für das Haushaltsjahr 2024 – Beratung und Beschlussfassung

<u>Der Vizebürgermeister berichtet</u>: Kassenkreditverträge müssen im Gemeinderat beschlossen werden und können, sofern sich die Höhe des Kassenkredites nicht verändert, eine Laufzeit von mehreren Jahren aufweisen. Dessen ungeachtet sind die unterjährig in Anspruch genommenen Kassenkredite spätestens am Jahresende zurückzuzahlen.

Es liegt ein Angebot seitens der Raiffeisenbezirksbank Güssing-Jennersdorf vor, das 2 Varianten beinhaltet. Variante 1 mit fixem Zinssatz, die Variante 2 mit variablem Zinssatz.

Variante 1: 4,875 % Sollzinsen p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR

12-Monats-Satz, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn

einer Zinsperiode

(per 07.11.2023: 4,022 %) mit einem Aufschlag von 0,875 %-Punkten.

Anpassung jährlich, erstmals am 01.01.2025, auf ganze

Achtel (0,125) kaufmännische Rundung.

Variante 2: 4,875 % Sollzinsen p.a. entsprechend der Entwicklung EURIBOR

3-Monats-Satz, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn

einer Zinsperiode

(per 08.111.2023: 3,963 %) mit einem Aufschlag von 0,875 %-Punkten.

Anpassung vierteljährlich, erstmals am 01.04.2024, auf ganze

Achtel (0,125) kaufmännische Rundung.

Diskussion: keine

Antrag/Beschluss: Auf Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig die Variante 1 (fixe Verzinsung) des Kassenkredites bei der Raiffeisen Regionalbank Güssing-Jennersdorf in der Höhe von € 641.766,66 beschlossen. Der Kassenkredit soll für nur das Haushaltsjahr 2024 abgeschlossen werden.

9) Ausschreibung der Stelle eines Gemeindearbeiters – Beratung und Beschlussfassung

<u>Der Vizebürgermeister berichtet</u>, dass bereits in der letzten Vorstandssitzung besprochen wurde, dass der Gemeindearbeiter Harald Bösenhofer mit 1.10.2024 in den wohlverdienten Ruhestand übertritt. Die Stelle des Gemeindearbeiters soll ausgeschrieben werden. Es wurde bereits im Vorstand besprochen, dass es eine allgemeine Ausschreibung geben soll.

Bewerber mit einem technischen Handwerk und Mitglieder bei der Feuerwehr werden bevorzugt, Führerschein der Gruppe E zu B und C sind Voraussetzung. Ansonsten soll die Ausschreibung so sein, wie bei der letzten Ausschreibung.

Die Ausschreibung wird auf der Homepage, in der Gemeinde-APP und an der Amtstafel veröffentlicht.

Interessenten für diesen Dienstposten werden ersucht, ihre schriftliche Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist von 8. Jänner 2024 bis 29. Jänner 2024 an das Marktgemeindeamt Kukmirn zu richten.

<u>Antrag/Beschluss</u>: Auf Antrag des Vizebürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die beigeschlossene Stellenausschreibung (Beilage A)

10) Allfälliges

- <u>Freißmuth Rainer</u> möchte wissen, warum der auf der Homepage Offener Haushalt die Daten noch nicht ersichtlich sind.
- Julius Reichl kritisiert, dass sehr viele Gelbe Säcke defekt sind.
- <u>Patrick Scholz</u>: Verliest eine Passage vom BMK-Bürgerblatt, wo steht, dass sich Kemetter ein hölzernes Kolosseum mit dem Neubau des Gemeindeamtes errichtet, da bei der letzten GR-Sitzung von den BMK-Vertretern behauptet wurde, dass sie diese Aussage nie gemacht haben bzw. nichts von dieser Wortmeldung wissen.

- <u>Seinitz Roman</u>: er hat sich beim Budget der Stimme enthalten, da er einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit nicht zustimmen kann, da dadurch keine Kontrolle gegeben ist.
- Panner Joachim: er sagt, die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist wichtig, da z. B. nach Unwettern rasch gehandelt werden muss und die Gemeinde braucht diesen Spielraum um in solchen Situationen handlungsfähig zu sein.
- Margot Bösenhofer: 2020 wurde die GHO überarbeitet, damit bei jeder Budgetüberschreitung kein Nachtragsvoranschlag erstellt werden muss. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit ist deshalb wichtig, um effizienter arbeiten zu können.
- <u>Julius Reichl</u>: Die Gemeinde hat ein sehr schlechtes Güterwegenetz. Er versteht nicht, warum die Gemeinde die Wege nicht saniert hat. In anderen Gemeinden hat das auch funktioniert.
- <u>Vbgm. Kroboth</u> wünscht allen gesegnete Weihnachten und einen guten Rutsch. Er überbringt auch Genesungswünsche an Bürgermeister Kemetter und bedankt sich für die jetzt bessere Gesprächsbasis.
- <u>GV Margot Bösenhofer</u> überbringt von der SPÖ-Fraktion Weihnachtswünsche und bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit.
- GV Weber Klaus überbringt die Weihnachtswünsche von der ÖVP und bedankt sich auch bei den Bediensteten im Gemeindeamt und für die hervorragende Führung des Gemeindeamtes.

Dieses Protokoll umfasst 1	10 Seiten . Es wurde gel	esen, genehmigt und
unterschrieben.		
		1-11
1////	Hay Tho	Cott
	Vizebürgermeister	
Who I		MALA
Beglaubiger	1	Beglaubiger
	Channelo buri	<u>al</u>
	Schriftführerin	





eisenhüttl – kukmirn – limbach – neusiedl 7543 Kukmirn, Dorfplatz 2, Bezirk Güssing, Burgenland 3328/32203-0 FAX DW 76 post@kukmirn.bgld.gv.at

www.kukmirn.at

Kundmachung

Stellenausschreibung für Vertragsbedienstete

Gemäß § 5 Abs. 1 des Bgld. Gemeindebedienstetengesetztes 2014 i.d.g.F wird beim Gemeindeamt der Marktgemeinde Kukmirn der Dienstposten

für eine/n Gemeindearbeiter/in (m/w/d)

ausgeschrieben.

Einstufung: Entlohnungsgruppe bh3, Gehaltsstufe 1

Grundgehalt brutto: € 2.826,20 (ohne Anrechnung von eventuellen Vordienstzeiten)

Beschäftigungsausmaß: 100 % d. s. 40 Wochenstunden

Für die Dienstpostenbesetzung gelten folgende Bewerbungsgrundlagen:

- Österreichische Staatsbürgerschaft, Unbescholtenheit, volle Handlungsfähigkeit,
- Hauptwohnsitz in der Gemeinde Kukmirn
- Führerschein mindestens E zu B, F und C
- Die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind. Nachweis der vollen Arbeitsfähigkeit durch ärztliche Bescheinigung
- Abgeleisteter Präsenz- oder Zivildienst
- Bewerber mit abgeschlossener Berufsausbildung eines technischen Handwerkes werden bevorzugt.
- Bewerber, die Mitglied einer örtlichen Feuerwehr sind, werden im Auswahlverfahren bevorzugt.
- Die Bewerber müssen bereit sein, sämtliche in der Gemeinde anfallenden Arbeiten durchzuführen.
- Der Dienstnehmer muss bei Bedarf (z.B. Winterdienst) auch außerhalb der normalen Arbeitszeit und an Sonn- und Feiertagen zur Dienstausübung bereit sein.
- Eigenständiges Arbeiten und Teamfähigkeit in der Arbeitsausführung werden verlangt.
- Als Arbeitsnehmer in der Gemeinde wird auch eine entsprechende Umgangsform in der Öffentlichkeit erwartet.

Die Entlohnung erfolgt nach dem Gemeindebedienstetengesetz, wie oben angeführt.

Interessenten für diesen Dienstposten werden ersucht, ihre schriftliche Bewerbung innerhalb der Bewerbungsfrist von 8. Jänner 2024 bis 29. Jänner 2024 an das Marktgemeindeamt Kukmirn zu richten. Unvollständig bzw. verspätet eingelangte Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Dem Bewerbungsschreiben sind folgende Unterlagen beizulegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Nachweis der Berufsausbildung (Lehrabschlussprüfung)
- Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- Bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein
- Strafregisterauszug
- Ärztliche Bestätigung

Der Bürgermeister

Angeschlagen am: 08.01.2024

Abgenommen am: